

ZT ZAHNTECHNIK ZEITUNG

picovest® royal

Entdecken Sie jetzt die neue Einbettmasse für besonders glatte Gußoberflächen.



ANZEIGE

Die Monatszeitung für das zahntechnische Labor | www.zt-aktuell.de

Nr. 10 | Oktober 2016 | 15. Jahrgang | ISSN: 1610-482X | PVSt: F 59301 | Entgelt bezahlt | Einzelpreis 3,50 €

ceramill sintron®

by Knüt Miller

AMANNGIRRBACH

www.amanngirrbach.com

CoCr trocken fräsen - einfach wie Wachs.

ANZEIGE

Jetzt Meister werden!

Am 21. November 2016 startet an der Meisterschule Ronneburg der nächste Meisterkurs.

Seit 21 Jahren ist die Meisterschule für Zahntechnik in Ronneburg in Thüringen mit 40 Meisterkursen und 450 Absolventen erfolgreich am Weiterbildungsmarkt vertreten. Der nächste Meisterkurs M41 findet vom 21.11.2016 bis 24.05.2017 in Vollzeit (Teil I und II) oder Teilzeit statt. Die Ausbildung im Vollzeitkurs dauert ein halbes Jahr. Die Variante als Splitting (Teilzeit) ermöglicht es den Meisterschülern, Theorie und Praxis zu vereinen. Mit wochenweisen Trennungen zwischen Schule und Heimatlabor geht so der wichtige Kundenkontakt nicht verloren. Zudem ist es möglich, in einem Lehrgang Teil I und in einem späteren Lehrgang Teil II oder umgekehrt zu belegen. Die Ausbildungszeit als Splitting beträgt ein Jahr. Die modern ausgestatteten Räumlichkeiten und die kompetenten Lehrkräfte bereiten die Meisterschüler optimal auf die Erstellung des Meistermodells und das Absolvieren der Meisterprüfung vor. Die hohen Er-

ANZEIGE

flexisplint

für die Herstellung von flexiblen und bruchsicheren Aufbisssschienen

dentona®

folgsquoten in den Meisterprüfungen sprechen für sich. Deutliche Verbesserungen gibt es zudem beim Meister-BAföG für Weiterbildungen seit dem 1. August 2016. So erhöhen sich die Zuschüsse sowie die Fördersätze und Freibeträge für die Bildungsmaßnahme. Besuchstermine sind nach vorheriger Absprache jederzeit möglich. Nähere Informationen erhalten Sie unter 036602 92170 und unter www.zahntechnik-meisterschule.de

Quelle: Meisterschule Ronneburg

ANZEIGE

Das perfekte Paar für Farbsicherheit



Set bestehend aus:

- 1 x DD cubeX² 98H14
- 1 x DD ProShade C A3 à 30 ml
- 1 x DD ProShade C SO à 15 ml

Angebot
99,- €
UVP 216,80 €

Lernen Sie unser neues Färbeliquid DD ProShade C, speziell für unser super hochtransluzentes, DD cubeX²-Zirkonoxid kennen. Die neu entwickelte Färbelösung hebt die Transluzenz des DD cubeX² optimal hervor und besticht durch warme Farben und ein natürliches Chroma. DD ProShade ist der einfachste Weg zur perfekten VITA®-Farbe. Testen Sie unser Angebot und überzeugen Sie sich selbst.

* Alle Preise verstehen sich netto zzgl. MwSt. Das Angebot gilt nur in Deutschland bis zum 30.11.2016 gültig. Das Angebot ist einmalig pro Kunde für ein Set gültig. Preisänderungen und Lieferbedingungen vorbehalten. Es gelten die allg. Geschäftsbedingungen der Dental Direkt GmbH. Mit ® gekennzeichnete Namen sind Waren- und/oder Markenzeichen der Hersteller.

Made in Germany

Dental Direkt GmbH | Industriezentrum 106-108
32139 Spenge | Tel: +49 5225 86319-0
E-Mail: info@dentaldirekt.de | www.dentaldirekt.de



ZT Aktuell

Liegen bleiben gilt nicht

Wie Sie mit Niederlagen umgehen, weiß Marc M. Galal.

Wirtschaft
» Seite 6

Fertigung einer Schnarcherschiene

Dr. Enrico Pasin erläutert Schritt für Schritt die Herstellung der von ihm entwickelten BBC SA-Apparatur.

Technik
» Seite 12

Neue Partnerschaft

Dental Direkt geht eine Vertriebskooperation mit 3Shape ein.

Produkte
» Seite 22

Relaunch des Ausbildungsportals

Der VDZI informiert Jugendliche auf zahntechnik-ausbildung.de über den Beruf des Zahntechnikers.



Der Verband Deutscher Zahn-techniker-Innungen (VDZI) hat sein Ausbildungsportal optisch und inhaltlich komplett überarbeitet. Ein zeitgemäßes, auf die Zielgruppe Schülerinnen und Schüler zugeschnittenes Portal bietet jungen Leuten unter zahntechnik-ausbildung.de ab sofort einen umfassenden Überblick über den zahntechnischen Beruf. Mit gut verständlichen Texten und zahlreichen Videolinks wird

den Besuchern das Berufsbild des Zahntechnikers erläutert und darüber hinaus ein anschauliches Bild vom arbeitspraktischen Alltag sowie von der Ausbildung vermittelt. Als Schlüssel und Wegweiser im Webangebot des Berufsstandes konzipiert, bietet das Portal am Gesundheits-handwerk interessierten Jugendlichen eine erste Orientierung

» Seite 2

Labormanagement-Weiterbildung

Am 26. November 2016 startet in Berlin die Fortbildung zur Mitarbeiterin/ zum Mitarbeiter für zahntechnisches Labormanagement.

Die DLG Gesundheit mbH bietet seit 12 Jahren jährlich stattfindende Fortbildungsmöglichkeiten an. Aktuell startet ab Samstag, dem 26. November 2016, das 12. Ausbildungsprogramm zur zahntechnischen Labormanagerin/zum zahntechnischen Labormanager. Innerhalb von nur etwa vier Monaten besteht die Möglichkeit, sich berufsbegleitend an

insgesamt neun Wochenendterminen in Berlin ausbilden und zertifizieren zu lassen. Im Büroalltag eines Labors bewältigt man vielzählige Anforderungen, doch es kann vorkommen, dass manchmal an der einen oder anderen Stelle die gewünschte Sicherheit fehlt. Die in der Fortbildung erlangten Spezialkenntnisse rund um

zahntechnische Abläufe ermöglichen Weiterentwicklungschancen für die Karriere, da anhand eines Zertifikats weitere Qualifikationen nachgewiesen werden können.

Auch wer mit den Gedanken spielt, sich beruflich weiterzuentwickeln, für den ist die Weiter-

» Seite 2

ANZEIGE

Das Scanspray für Experten!

Produkt des Monats
Helling 3D- Laserscanning
Entspiegelungsspray
www.mydental.de

MyDental GmbH

Rotehausstraße 36 - 58642 Iserlohn
Telefon +49 (0) 23 74 / 9239-350
E-Mail info@mydental.de

Relaunch des Ausbildungsportals

ZT Fortsetzung von Seite 1

und verweist gezielt auf weiterführende Informationen von Innungen und Ausbildungsportalen sowie den öffentlich-rechtlichen Einrichtungen.

„Wir möchten mit unserer neuen Internetseite Schülerinnen und Schülern den zahntechnischen Beruf näherbringen. Eine zeitge-

mäße grafische Aufbereitung der Inhalte und die direkte Ansprache der Zielgruppe sind dabei unerlässlich, um Ausbildungsinteressierte zu erreichen“, so Heinrich Wenzel, für Ausbildung zuständiges Mitglied im Vorstand des VDZI, über das neue Informationsangebot.

Quelle: VDZI

Labormanagement-Weiterbildung

ZT Fortsetzung von Seite 1

bildung optimal. Das Sekretariat im Dentallabor ist der Dreh- und Angelpunkt für den reibungslosen Ablauf im Berufsalltag des Zahntechnikers.

Ist die Weiterbildung das Richtige für Sie?

Sind Sie ein kommunikativer und offener, durchaus aber auch stressresistenter Typ mit Freude am Umgang mit Kunden und Kollegen? Sie erleben Ihren Berufsalltag in der Schaltzentrale des Dentallabors und stehen mit Ihrem Fachwissen zu Buchhaltung, Mahnwesen, Ver-

gemeistert werden wollen, treffen hier aufeinander. Das Kursangebot ist in folgende neun Themenkomplexe aufgeteilt: Zahntechnische Arbeitsabläufe, Schlüsselfunktion Kommunikation, Professionell Telefonieren, Tipps und Tricks im Büromanagement, Kaufmännische Organisation, Abrechnung, Word und Excel, Gesetzliche Bestimmungen, Praxis und Vertiefungskurs. Die Kursreihe richtet sich sowohl an Berufsumsteiger, -einsteiger und Quereinsteiger als auch an erfahrene Büromitarbeiter, die ihr Wissen erweitern, vertiefen und auf den neuesten Stand bringen möchten. Für „Nicht-Zahntechnik-Erfahrene“ ist es nicht nur von

großem Vorteil, sondern für das Verständnis der Kursinhalte unabdingbar, ein dem Kursprogramm vorangehendes Betriebspraktikum in einem Dentallabor zu absolvieren. Die Kurstage haben eine Dauer von ca. sieben Stunden und enthalten Seminarunterlagen, Getränke und Verpflegung. Auch die Teilnahme an einzelnen Kursen ist möglich.

Die DLG Gesundheit mbH, in deren Sitz in Berlin-Kreuzberg die Schulung stattfinden wird, hat für Interessierte eine umfangreiche Infobroschüre zusammengestellt, in der das

Kursprogramm detailliert beschrieben wird.

Weitere Informationen sind online oder per E-Mail (www.dlg-news.de/fortbildung bzw. materne@zibb.de) erhältlich.

Quelle: Zahntechniker-Innung Berlin-Brandenburg

Schlechter oraler Status = schlechte kognitive Fähigkeiten?

Führt schlechte Mundgesundheit zum Verlust kognitiver Fähigkeiten?



Auf Basis bereits publizierter Literatur haben Wissenschaftler im *Journal of the American Society Geriatrics* kürzlich eine Studie zusammenfassung veröffentlicht, die den Rückschluss zulässt, dass der Verlust kognitiver Fähigkeiten in engem Zusammenhang mit der allgemeinen Mundgesundheit bzw. dem Verlust der Zähne stehen könnte.

Für ihre Metaanalyse und dem daraus resultierenden Fazit bezogen die Autoren die Ergebnisse der im Zeitraum von 1993 bis 2013 in diesem Kontext veröffentlichten Studien mit ein.

Unter anderem fand man hierzu Veröffentlichungen, die daraus schließen lassen, dass Menschen mit weniger als 20 Zähnen einer 20 Prozent höheren

Gefahr ausgesetzt sind, eine Beeinträchtigung der kognitiven Fähigkeiten zu erleiden. Für die Veröffentlichung im genannten Fachmagazin wurden auch Studien berücksichtigt, bei denen die vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen der Mundgesundheit und schlechter Ernährung, Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen zum Tragen kamen.

Die Autoren geben jedoch zu Bedenken, dass die Kausalität – oraler und kognitiver Status – nach wie vor nicht hinreichend untersucht sei.

Studie: Bei Wu, Gerda G. Fillenbaum, Brenda L. Plassman, and Liang Guo. Association Between Oral Health and Cognitive Status: A Systematic Review. *Journal of the American Geriatrics Society*, April 1, 2016 DOI: 10.1111/jgs.14036.

Quelle: ZWP online

Curriculum
Zahntechnische Laborsekretärin
Zahntechnischer Laborsekretär
mit Innungszertifikat

12. Fortbildungszyklus 2016/2017

DLG
DLG Gesundheit mbH,
die Dienstleistungsgesellschaft
für das zahntechnische Labor

waltung, Terminmanagement und Abrechnung dem Laborteam fachkundig zur Seite. Sie sind in der Lage, adäquat mit Kunden und Lieferanten zu kommunizieren und dabei täglich ein Lächeln auf dem Gesicht zu haben? Vielzählige Bereiche, die täglich souverän

ZT ZAHNTECHNIK ZEITUNG

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Georg Isbaner (gi)
Tel.: 0341 48474-123
g.isbaner@oemus-media.de

Redaktion
Carolin Gersin (cg)
Tel.: 0341 48474-129
c.gersin@oemus-media.de

Projektleitung
Stefan Reichardt (verantwortlich)
Tel.: 0341 48474-222
reichardt@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
Tel.: 0341 48474-520
meyer@oemus-media.de

Anzeigen
Marius Mezger (Anzeigendisposition/-verwaltung)
Tel.: 0341 48474-127
Fax: 0341 48474-190
m.mezger@oemus-media.de

Abonnement
Andreas Grasse (Aboverwaltung)
Tel.: 0341 48474-201
grasse@oemus-media.de

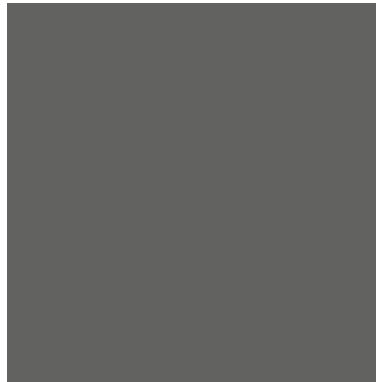
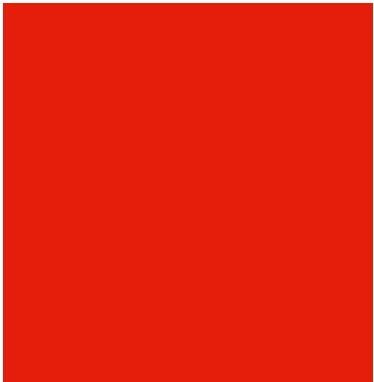
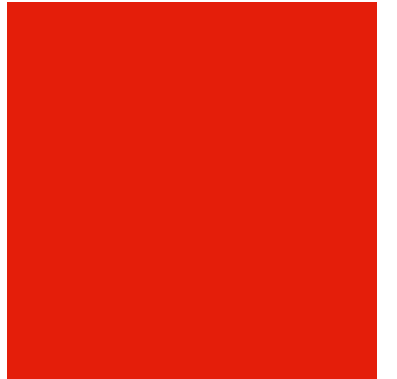
Herstellung
Max Böhme (Layout, Satz)
Tel.: 0341 48474-118
m.boehme@oemus-media.de

Theresa Weise (Layout, Satz)
Tel.: 0341 48474-119
t.weise@oemus-media.de

Franziska Dachsels (Layout, Satz)
Tel.: 0341 48474-131
f.dachsels@oemus-media.de

Druck
Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel

Die ZT Zahn Technik Zeitung erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Bezugspreis: Einzelheft 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland: 55,- € ab Verlag inkl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 0341 48474-0. Die Beiträge in der „Zahn Technik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorennichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.



dentona flexisplint[®]

Der beste Schutz mit dem höchsten Tragekomfort



Erfragen Sie unser Einführungsangebot und bestellen Sie unter: 0231 5556-0

Zahntechniker stellen Forderungen an die gesetzlichen Krankenkassen

Bericht über die Verhandlungen zwischen dem Zahntechniker-Handwerk-Landesinnungsverband Hessen und den gesetzlichen Krankenkassen in der Zeit von März bis Mai 2016 mit Schiedsspruch vom 22. August 2016, von Thomas Marx und Alfred Setz.

In einem langwierigen Verhandlungsprozess mit den gesetzlichen Krankenkassen konnte der Zahntechniker-Handwerk-Landesinnungsverband Hessen ein vorläufig befriedigendes Ergebnis verzeichnen. Nach zwei gescheiterten Verhandlungsrunden wurde der Fall vor das Landesschiedsamt gebracht.

Die grundsätzliche Argumentation beider Vertragsparteien sowie des Schiedsamtes werden auch die zukünftigen Vertragsverhandlungen bestimmen. Hierauf sind permanente Vorbereitungen zu treffen, zumal mit der nächsten Verhandlungsrunde noch in diesem Jahr gerechnet werden muss. Hierbei wird die angekündigte Erhöhung der Ausbildungsvergütungen besondere Beachtung finden.

Erste Verhandlungsrunde

Zum Ausgleich von Materialkosten- und Personalkostensteigerungen sowie einer gestiegenen Inflationsrate eine Preiserhöhung von 3,9 Prozent (ohne Versandkosten). Zur Minderung der Unterdeckung der Versandkosten fordert der Innungsverband deshalb eine Anhebung der Vergütung auf 5,25 Euro. Weiteres erklärtes Verhandlungsziel der Zahntechniker war eine Vergütungsanpassung, die es ermöglicht, Auszubildenden im Bereich der Zahntechnik eine angemessene Ausbildungsvergütung zu zahlen. Laut Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) lagen die tariflichen Ausbildungsvergütungen 2015 in Westdeutschland bei durchschnittlich 832 Euro brutto im Monat. Von solch einer Größenordnung ist das Zahntechniker-Handwerk jedoch noch weit entfernt und hinkt damit, im Verhältnis zu vergleichbaren Berufen, deutlich hinterher.

Die in der ersten Verhandlungsrunde am 4. März 2016 vorgelegten Zahlen und Fakten fanden nur wenig Gehör bei den gesetzlichen Krankenkassen. Sie ließen sich auf keine ernsthafte betriebswirtschaftliche Diskussion ein und boten lediglich eine Erhöhung der Leistungen um 1,74 Prozent (ohne Versandkosten).



ten). Weitere Argumente der Zahntechniker wurden mit einem rigiden „Nein“ abgewiesen.

Zweite Verhandlungsrunde

Für die zweite Verhandlungsrunde am 17. März 2016 lieferten die Ortskrankenkassen verschiedene Varianten des Verhandlungsstools. Diese sahen eine Anhebung der Versandkosten auf 5 Euro sowie eine lineare Preissteigerung um 1,69; 2,05 und 2,99 Prozent vor. Damit orientierten sich die Ortskrankenkassen an einem Bundesschiedsspruch, der eine Anhebung der Versandkosten auf 5 Euro sowie eine lineare Preissteigerung von 2,05 Prozent festgelegt hatte.

Diese Variationen stellten allerdings keine ernsthafte Annäherung an die Forderung der Zahntechniker dar, sondern lediglich ein Verschieben von Kosten zwischen linearer Erhöhung und Versandkosten. Aufgrund dessen sah sich der Innungsverband Zahntechniker-Handwerk dazu gezwungen, das Schiedsamt anzurufen.

In einem Erwidernsschreiben wenige Tage vor der Schiedsamtssitzung machten die gesetzlichen Krankenkassen ihre Ansprüche geltend. Hierin wurde der Vortrag der Zahntechniker zum Ausgleich der Materialerhöhung als unsubstantiiert bestritten. Bezogen auf die Tariflohnsteigerung wurde die durch die Zahntechniker aufgezeigte Steigerung für das Zahntechnik-Handwerk als ungültig erklärt, da das Angebot der Kassen von

2,05 Prozent auch die aktuellen Tariflohnsteigerungen ausreichend abdecken würden. Hinsichtlich der Inflationsrate gehen die Krankenkassen zwar von Werten aus Januar und Februar 2016 aus, beziehen dabei jedoch das gesamte Jahr 2015 mit ein, wodurch der Wertansatz nachteilig relativiert wird. Auch die Richtigkeit der vom Bundesschiedsamt festgelegten Regelung einschließlich der Versandkostenpauschale wurde angezweifelt. Darüber hinaus verwiesen die Kassen auf „Rationalisierungspotenziale“.

„Wir haben kein Geld“

Im Wesentlichen begründeten die Krankenkassen ihr Angebot von 2,05 Prozent mit dem in der Vergangenheit bereits ausgeschöpften Korridor in Hessen, welcher derzeit mit zu berücksichtigen sei. In den vorangegangenen zwei Verhandlungsrunden hatten die Kassen das Zahlenwerk der Zahntechniker sachlich nicht bestritten, sondern sich im Wesentlichen auf eine Aussage beschränkt: „Wir haben kein Geld.“

Diese Behauptung ist mit den Feststellungen des Bundesgesundheitsministeriums nicht vereinbar. In mehreren Presseerklärungen aus 2015 und 2016 stellte Bundesgesundheitsminister Gröhe fest, dass die gesetzlichen Krankenkassen über erhebliche Gesamtreserven verfügen oder aber nicht zeitgerecht und im notwendigen Umfang für ihre erforderliche Finanzierung

Sorge getragen und sich in der Mehrheit aus diesen Gründen in eine desolante Finanzsituation manövriert haben.

Diese systemwidrige Entwicklung kann jedoch nicht den Leistungserbringern – in diesem Fall den Zahntechnikern – angelastet werden. Gröhe weist nachdrücklich auf die Chance hin, dass die zu einem früheren Zeitpunkt erforderliche Beitragserhöhung offenbar aus falsch verstandenen Wettbewerbsgründen unterblieben ist – wie auch nicht die Folgen eines ungerechten Finanzausgleichs. Dies alles haben die Zahntechniker nicht zu vertreten.

Schiedsamt: Mündliche Verhandlung und Schiedsspruch

Der Schiedsamtsvorsitzende folgte bei seiner Verhandlungsführung einer klar gegliederten Konzeption, um ausufernden Diskussionen der Standpunkte entgegenzuwirken. Jeglicher Versuch der Kassenseite, von der Vorgehenssystematik abzuweichen, unterband der Vorsitzende stringent.

Insbesondere fanden die Kassen kein Gehör mit dem ständig bemühten Slogan „Wir haben kein Geld“ und entsprechenden Vorgaben ihrer Vorstände. Damit handelten sie sich die Frage des Schiedsamtsvorsitzenden ein, warum sie bei einer solchen Ausgangssituation überhaupt im Schiedsamt erschienen seien. Sinn des Schiedsverfahrens sei es doch gerade, gemeinsam

zu einem vertretbaren Ergebnis zu gelangen. Die zum Teil unsachliche Argumentation der Kassen ging damit größtenteils ins Leere.

Besondere Aufmerksamkeit hat der Schiedsamtsvorsitzende auf die Ausbildungsvergütungen gelegt. Seine eigenen Recherchen aufgrund unseres schriftsätzlichen Vortrages hat er durch sein Zahlenmaterial zur Ausbildung der Zahntechniker bestätigt und zum Ausdruck gebracht, dass die bevorstehende Erhöhung der Ausbildungsvergütung unbedingt durchzuführen ist. Es muss fest damit gerechnet werden, dass die Kassen bei der bevorstehenden Verhandlung den Nachweis fordern werden, ob und inwieweit die Mitarbeiter, insbesondere die Azubis, an der Preiserhöhung teilgenommen haben.

Der Vortrag der Zahntechniker zur günstigen Wertung der Finanzlage der Kassen durch den Gesundheitsminister sowie zu den für die Leistungserbringer nachteiligen Folgen des Gesundheitsfonds fand beim Schiedsamtsvorsitzenden eine grundsätzliche Beachtung zur Bewertung der Gesamtsituation. Damit verbunden war jedoch keine konkrete ziffernmäßige Auswirkung, jedoch eine generelle Unterstützung des Zahlwerks der Zahntechniker.

Nach einer sechsstündigen Verhandlung beläuft sich nun, laut Schiedsspruch vom 22.8.2016, die lineare Erhöhung für die Zeit vom 1.1.2016 bis 31.12.2016 auf 2,1 Prozent bei einer Anhebung der Versandkostenpauschale auf 5,10 Euro. Eine „Sonderregelung“ bezüglich der Preise für KFO und Schienen lehnte das Schiedsamt allerdings ab.

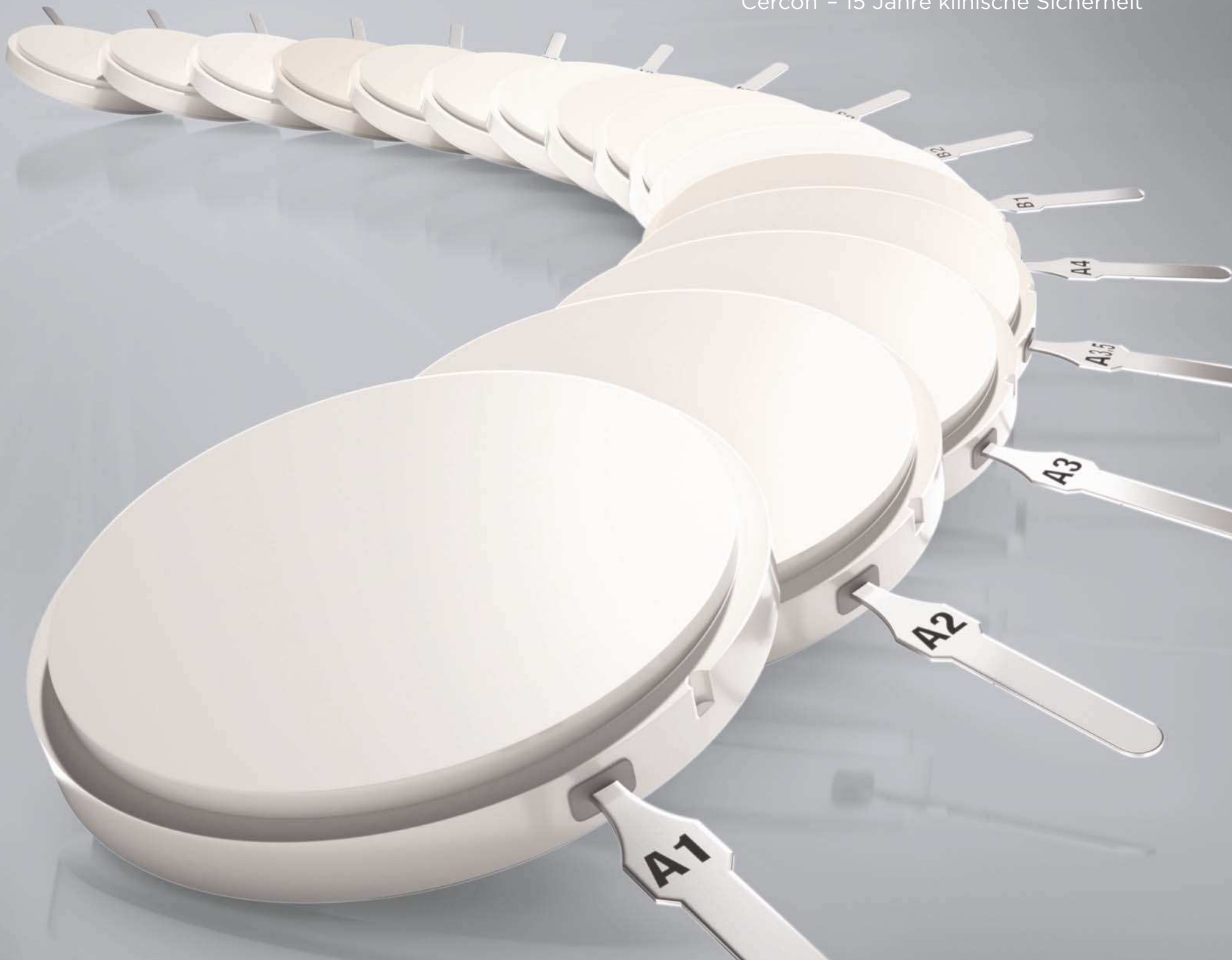
Im Ergebnis beinhalten die festgesetzten Preiserhöhungen u.a. eine Komponente für die steigenden Materialpreise in 2016, eine Komponente zur Verbesserung der Lohnsituation, insbesondere für die Auszubildenden sowie eine Berücksichtigung des höheren Lohnniveaus des allgemeinen Handwerks. Die unbefriedigende Lohnsituation im Zahntechniker-Handwerk fand die besondere Beachtung des Schiedsamtsvorsitzenden. Eingeflossen ist weiter ein heftig umkämpfter Inflationsausgleich.

Wesentlich ist auch Folgendes: Entgegen dem Ziel der Kassen ging der Vorsitzende von dem Status und den Abschlüssen vergleichbarer Vertragsgebiete aus und nicht von einem Durchschnitt aller Vertragsgebiete, wie es die Kassen anstrebten. ☐

Quelle: Zahntechniker-Innung Rhein-Main

ANZEIGE

Gold Ankauf/Verkauf
 Tagesaktueller Kurs für Ihr Altgold:
www.Scheideanstalt.de
 Barren, Münzen, CombiBars, u.v.m.:
www.Edelmetall-Handel.de
 Besuche bitte im Voraus anmelden!
Telefon 0 72 42-55 77
ESG Edelmetall-Service GmbH & Co. KG
 Gewerbering 29 b · 76287 Rheinstetten



Cercon® ht

Der neue Zirkonoxid-Standard für Farbsicherheit: True Color Technology

Cercon ht setzt mit der True Color Technology einen neuen Zirkonoxid-Standard hinsichtlich der Reproduktion der klassischen Vita Farben. Mit unserem jahrzehntelangen Know-how in der keramischen Farbgebung, unseren speziell ausgewählten Farbpigmenten und unseren eigenen Misch- und Farbrezepturen bietet Cercon ht ein Höchstmaß an Farbsicherheit. Und das für fast alle gängigen offenen Fräsmaschinen.

degudent.de